



Der Berliner Reichstag 1948. Aufgrund des Viermächtestatus kommt die Stadt nicht als Regierungssitz der Bundesrepublik infrage.

Foto: Erich Lessing

HERIBERT PRANTL | REINHARD MATZ | WOLFGANG VOLLMER

DIE **BONNER** REPUBLIK

VIER JAHRZEHNTE WESTDEUTSCHLAND | 1949-1990

Greven Verlag



Tabula rasa. Die Kriegstrümmer sind abtransportiert oder eingeebnet, um neu bauen zu können. Hamburg, um 1949.

Foto: Stefan Bick



Menschen in der Düsseldorfer
Innenstadt, 1965.
Foto: Leonard Freed

Das reichhaltige Angebot eines
Delikatessengeschäfts in der
Düsseldorfer Königsallee, um 1960.
Foto: Erich Lessing



DIE BONNER REPUBLIK

Schwarz-Rot-Gold: Die deutschen Farben zeigen in schöner Abfolge die Geschichte der Bundesrepublik. Auf das Schwarz der Adenauer-Zeit folgt das Brandt-und-Böll-Rot; darauf das Gold der Wiedervereinigung in der Regierungszeit von Kanzler Kohl. Die Gestaltung und Finanzierung der Wiedervereinigung war der letzte große Sieg der Generation der Ärmelaufkremler und Zupacker. Mit dem Wiederaufbau im Westen hatte ihre große Lebensleistung begonnen, mit dem Wiederaufbau im Osten ging sie zu Ende. Das Billionenprogramm „Aufbau Ost“ war das Konzentrat der Erfahrungen der Aufbaugeneration in der Bonner Republik. Der Westen investierte, was das Zeug hielt – und ging davon aus, dass diese Investitionen wie Trägerraketen die Demokratie in den Osten befördern würden. Für Nachdenklichkeit und Selbstbesinnung, für eine breite gesellschaftspolitische Diskussion über die Grundlagen des Staates hatte man freilich 1990 so wenig Zeit wie 1948/49.

Der schwarze, der rote und der goldene Streifen werden zusammengehalten und verbunden von einem Gesetz, wie Deutschland zuvor nie eines hatte: Das Grundgesetz ist ein Segen für Deutschland. Aus dem seinerzeit von der Bevölkerung missachteten Text, der 1948/49 in einer Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung geschrieben wurde, ist im Lauf der Jahrzehnte eine respektierte, geliebte, ja verehrte Verfassung geworden. Es war und ist wie ein Wunder.

Dieses Grundgesetz war die Bauordnung der jungen Bundesrepublik, es wurde zur Hausordnung der deutschen Demokratie. Und seine Grundrechte wurden zu einem Alltagsbegleiter der Menschen.

AUFBAU (1949 BIS 1969) Die CDU-dominierte Phase Adenauer, Erhard, Kiesinger

Kurz vor Mitternacht ergriff Konrad Adenauer feierlich das Wort: „Es ist für uns Deutsche der erste frohe Tag seit dem Jahr 1933.“ Soeben hatte der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz angenommen. Adenauer, vor dem Krieg Kölns Oberbürgermeister, war der Präsident dieses Rats; und der „erste frohe Tag“ war ein Sonntag, der 8. Mai 1949. Das deutsche Volk war aber nicht interessiert. Frohsinn, Freude und Erregung blieben im Saal stecken, strahlten nicht hinaus in die drei westlichen Besatzungszonen. Und als dann gut zwei Wochen später, am 23. Mai 1949, das Verfassungswerk unterzeichnet wurde, waren nur die Beteiligten gerührt. Die meisten Menschen in Deutschland hatten damals ganz andere Sorgen als die, wie man Deutschland mit einem Grundgesetz rechtlich neu organisiert; sie hatten genug damit zu tun, sich Essen zu organisieren.

Die als vermeintliches Provisorium neu gegründete Bundesrepublik und ihre schamhaft verhüllte Staatlichkeit standen zudem im Schatten anderer Schlagzeilen: Die Öffentlichkeit war mit den Nachwirkungen der Währungsreform und der Dramatik der Berliner Blockade beschäftigt. Die Russen hatten die Stadt kurz vor der Ausarbeitung des Grundgesetzes abgeriegelt. Die Luftbrücke mit ihren „Rosinenbomben“, die Berlin versorgten, dauerte fast bis zur Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes an. Die beiden Kommunisten im Parlamentarischen Rat, Max Reimann und Heinz Renner, verweigerten ihre Unterschrift unter die 146 Artikel. Renner bemerkte bitter: „Ich unterschreibe nicht die Spaltung Deutschlands.“ Bereits zuvor hatten die CSU und der von ihr dominierte Bayerische Landtag die Zustimmung zum Grundgesetz verweigert, allerdings aus anderen Gründen. Der katholische Prälat und CSU-Abgeordnete Georg Meixner hatte moniert, „dass das Bonner Verfassungswerk trotz der Anrufung Gottes in der Präambel letztlich ein



Einweihung der Kölner Severinsbrücke am 7. November 1959 mit Josef Kardinal Frings, Bundeskanzler Konrad Adenauer, Oberstadtdirektor Max Adenauer und Oberbürgermeister Theo Burauen (vorne v. l. n. r.).
Foto: Hansherbert Wirtz

Werk des säkularisierten Geistes unseres Jahrhunderts ist“. Konrad Adenauer focht das nicht an. Er verkündete am 23. Mai 1949: „Heute wird die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten.“ Dann standen alle auf und sangen ergriffen das alte Turnerlied: „Ich hab mich ergeben mit Herz und mit Hand, dir, Land voll Lieb‘ und Leben, mein deutsches Vaterland.“ Die parlamentarischen Räte hatten Skrupel, auch nur die Melodie des Deutschlandliedes spielen zu lassen; alles war ja, vermeintlich, nur ein Provisorium. Keine der Mütter, keiner der Väter des Grundgesetzes hat mehr erlebt, wie am 3. Oktober 1990, bei der Wiedervereinigung, aus ihrem Provisorium die gesamtdeutsche Verfassung wurde.

Die USA, Großbritannien und Frankreich, die drei Siegermächte, die den Westen Deutschlands besetzt hielten, hatten Wert darauf gelegt, dass sich die Deutschen nach den NS-Verbrechen eine neue Verfassung gaben, in der sie sich zur Demokratie und zu den Menschenrechten bekannten. Das Grundgesetz war also eine Art Klassenarbeit, die sie den westdeutschen Politikern aufgaben. Und weil man sich bei einer Klassenarbeit leichter tut, wenn man ein wenig abschreiben kann, wurden auch beim Grundgesetz Vorlagen genutzt: Die eine war die Weimarer Verfassung von 1919; die andere war die der revolutionären deutschen Demokraten aus dem Jahr 1849. Darüber hinaus hatten sich viele der von Nationalsozialisten verfolgten Politiker, die im Parlamentarischen Rat saßen, schon während des Krieges Gedanken darüber gemacht, wie das Land künftig regiert werden könne. Etliche hatten ausführliche Notizen für eine neue Verfassung in der Tasche. Zwei Wochen lang hatten sie diese im August 1948 beim Verfassungskonvent auf der Insel Herrenchiemsee geformt und sie dann anschließend neun Monate lang im Parlamentarischen Rat in der Bonner Pädagogischen Akademie geschliffen. All das fand wenig öffentliches Echo. Die Journalistin Ursula von Kardorff von der *Süddeutschen Zeitung* konstatierte damals, die Beratungen weckten „beim durchschnittlichen Deutschen mehr Gähnen als Leidenschaft“. Die Speisenfolge der Parlamentarier beschäftigte die Fantasie mehr als alle Grundrechte zusammen. „Und wer die Wahrheit sagt, dass es nämlich nichts als einen guten Wein und ein paar Brötchen gegeben hat“, so ein Kommentator der *Süddeutschen Zeitung* zum Auftakt der Arbeit des Parlamentarischen Rats, „wird als Kollaborateur der Demokratie angesehen“. Ein halbes Jahr später wunderte er sich noch immer, „warum die Demokratie, auch nachdem sie im Wesentlichen aufgehört hat, eine Magenfrage zu sein, bei uns im Lande gar so glanzlos und bestürzend unpopulär ist“. Dabei wurden in Bonn Weichen gestellt, die das zukünftige gesellschaftspolitische Leben entscheidend prägen sollten. Dies galt nicht zuletzt für die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau. Dazu ein kleiner Dialog aus den Gründungstagen der Bundesrepublik: „Sag mal, Carlo, ich finde in den Herrenchiemsee-Protokollen gar nichts zu der Frage der Gleichberechtigung. Wann habt ihr das denn besprochen?“ Dies fragte Elisabeth Selbert, eine Rechtsanwältin für Familienrecht aus Kassel, ihren berühmten Parteikollegen Carlo Schmid nach den Beratungen auf der Insel Herrenchiemsee. Beide saßen für die SPD im Parlamentarischen Rat, als dieser am 1. September 1948 in Bonn erstmals zusammentrat.

Carlo Schmid druckste nicht lange herum: „Wann wir die Gleichberechtigung besprochen haben? Gar nicht, waren ja nur Herren anwesend auf Herrenchiemsee.“ Aber der Staatsrechtler aus Württemberg räumte ein:

„Die Frauenrechte sind auf dem Stand der Jahrhundertwende, und wenn sich da was ändern soll, brauchen wir eine neue Formulierung im Grundgesetz. Lass es mich doch bitte wissen, wenn Du einen konkreten Entwurf hast.“ Das klang ein wenig gönnerhaft. Aber Elisabeth Selbert ließ sich nicht lange bitten. „Den habe ich“, sagte die 51-Jährige: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Ob sich der Dialog wirklich so abgespielt hat? Er könnte sich jedenfalls so abgespielt haben. Ein Fernsehfilm über Elisabeth Selbert hat ihn so nachgezeichnet. Zwar standen schon in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 zwei Gleichberechtigungsartikel. Erstens: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Und zweitens: „Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter.“ Aber diese Gleichberechtigung war „eine rein papierene“, wie Elisabeth Selbert schon im Oktober 1920 als Delegierte auf der SPD-Reichsfrauenkonferenz in Kassel festgestellt hatte. Der Weimarer Verfassungssatz, dass „die Ehe auf der Gleichberechtigung der Geschlechter“ beruht – war 1919 eine blanke Lüge, und er wäre auch in der Bundesrepublik eine Lüge geblieben, wenn es Elisabeth Selbert nicht gegeben hätte.

Die Realität sah völlig anders aus, und geregelt war sie im Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Januar 1900. Demnach war die Ehefrau der Entscheidungsgewalt ihres Ehemanns unterworfen; in der Ehe galt, kraft göttlicher Fügung oder natürlicher Bestimmung, die männliche Dominanz. So stand es in einem Lehrbuch des Familienrechts, das 1949 erschien, während der Parlamentarische Rat am Grundgesetz arbeitete: Der Mann bestimmte, so das Lehrbuch, „Art und Umfang des Lebensaufwandes, den Ablauf des häuslichen Lebens, die Erziehung der Kinder, Wohnort und Wohnung“. Der Mann hatte „Herrschaftsbefugnis über das Frauenvermögen“ und konnte den Arbeitsplatz der Frau kündigen, sofern die „ehelichen Interessen beeinträchtigt“ waren. Der Mann hatte das Entscheidungsrecht, die Frau die „Folgepflicht“. Die Kompetenz der Frau beschränkte sich auf ihre persönlichen Angelegenheiten.

Die frühe Fassung des Gleichheitssatzes hatte es bei der Weimarer Formel belassen wollen; sie sprach lediglich davon, dass Männer und Frauen „dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben“. Aber dann kam Elisabeth Selbert. Und ins Grundgesetz kam auf ihr Drängen der revolutionäre Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Der Hauptausschuss des Parlamentarischen Rats hatte eigentlich keine Lust auf Gleichberechtigung. Ihm wäre eine andere Formel lieber gewesen, etwa die des Staatsrechtlers Richard Thoma: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das Gesetz muss Gleiches gleich, es kann Verschiedenes ungleich behandeln.“

Wären unter den 65 Abgeordneten nicht vier Frauen gewesen, es wäre bei dieser juristischen Lall-Formel geblieben. Erst stachelte Elisabeth Selbert ihre drei Kolleginnen im Parlamentarischen Rat an. Da war erstens die Sozialdemokratin Friederike Nadig, Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt in Ostwestfalen; da war zweitens die Zentrumspolitiklerin Helene Wessel, die in den 50er-Jahren zu den bekanntesten Frauen im politischen Leben der Bundesrepublik gehörte; sie trat später zusammen mit Gustav Heinemann der SPD bei und war eine erbitterte Gegnerin der Wiederbewaffnung. Und da war drittens Helene Weber, die „Mutter der CDU-Fraktion“; sie war bis 1962, als sie 81-jährig starb, Mitglied des Bundestags und galt als Vertraute von Konrad Adenauer. Selbert,



Der Festakt zur Eröffnung des Parlamentarischen Rats am 1. September 1948 findet im Naturkundemuseum Alexander Koenig statt – dem einzigen repräsentativen Gebäude in Bonn.

Vier der 65 Abgeordneten des Parlamentarischen Rats sind Frauen: Helene Wessel, Helene Weber, Friederike Nadig und Elisabeth Selbert (v. l. n. r.) gelten als die Mütter des Grundgesetzes.
Foto: Erna Wagner-Hehmke

Eröffnung des Parlamentarischen Rats im Lichthof des Museums Alexander Koenig in Bonn am 1. September 1948.





Heuernte mit Rechen und Traktor,
Bayern 1950.
Foto: Oscar Poss



Frauen pflanzen Kartoffeln auf einem
Feld, Bayern 1950.



Ein Bauer pflügt seinen Acker mit
Pferden, Bayern 1950.
Fotos: Oscar Poss



Marktbetrieb auf dem Deichtorplatz in
Hamburg, 1949.
Foto: Willi Beutler

Gemüsetransport in Hamburg,
um 1950.
Foto: John Holle

